

**Vorlage**  
an den Rat  
über den Verwaltungsausschuss

**Bestimmung des Wahltags für die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Helmstedt**

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters Heinz-Dieter Eisermann endet gem. Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (KVerfRefG05) i. V. m. § 61 (3) Nr. 3 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 29.04.2005 mit dem Ablauf der allgemeinen Wahlperiode der Ratsvertretungen am 31.10.2011.

Gem. § 61 (2) NGO – aktuelle Fassung -muss innerhalb von sechs Monaten vor diesem Termin die Direktwahl des Amtsnachfolgers stattfinden. Der Wahltag wird gem. §§ 45a und 45b Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) durch die Ratsvertretung bestimmt.

Mit Verordnung vom 26.7.2010 hat die Niedersächsische Landesregierung Sonntag, den 11.09.2011 als Wahltag für die allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen bestimmt. Um den organisatorischen und finanziellen Aufwand zu minimieren, sollte die Direktwahl mit den allgemeinen Kommunalwahlen gemeinsam durchgeführt werden. Eine potenzielle Stichwahl würde § 45b NKWG zufolge am 25.09.2011 stattfinden.

Gemeindewahlleiter ist kraft Gesetzes der amtierende Bürgermeister Heinz-Dieter Eisermann, die Stellvertretung obliegt seinem Vertreter im Amt, Herrn Klaus Junglas.

**Beschlussvorschlag:**

Die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Helmstedt findet am 11.09.2011 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

gez. Eisermann